



# Rechtshilfe

## Achtung Verjährungsfall!

individuell

Jeder Anleger ist dringend aufgefordert, seine Geldanlagen regelmäßig zu überprüfen, damit er nicht auf möglichen Verlusten sitzen bleibt.

Altersvorsorge- und Steuersparmodelle werden über eine lange Laufzeit abgeschlossen. Gerade Altersvorsorgemodelle geraten erst dann wieder ins Blickfeld, wenn die Auszahlung zum vermeintlich vereinbarten Termin nicht erfolgt. Steuersparmodelle werden zum Problem, wenn das Finanzamt Steuervorteile nicht anerkennt oder – noch schlimmer – sogar nachträglich wieder aberkennt. Kümmert sich der Anleger erst dann, kann es zu spät sein.



Rechtsanwältin  
Angelika Jackwerth, Göttingen

31.12.2001. Ansprüche im Zusammenhang mit allen vor diesem Stichtag abgeschlossenen Anlagen sind damit spätestens zum 31. Dezember 2011 verjährt. Der Gesetzgeber nennt das die absolute Verjährungsfrist.

Jeder Anleger ist daher dringend aufgefordert, seine Anlagen durchzusehen und auf Unregelmäßigkeiten hin zu prüfen. Dazu gehört etwa eine sorgfältige Lektüre der gesamten Korrespondenz mit Initiatoren, Treuhändern, Steuerberatern u.a.m. Besondere Aufmerksamkeit sollte er dabei Gewinn- und Verlustmitteilungen und Bilanzen sowie sonstigen Hinweisen auf die wirtschaftliche Lage, die sich aus Protokollen von Gesellschafterversammlungen ergeben können, schenken. Sollten sich Unklarheiten beziehungsweise Anhaltspunkte für eine Haftung ergeben, empfiehlt sich dringend die Einschaltung von Fachleuten wie spezialisierten Anwälten und Steuerberatern. Macht er dies nicht, riskiert er trotz berechtigter Ansprüche in die Verjährungsfall zu tappen.

wissen können. Weiß der Anleger beispielsweise nicht, dass der Berater für die Vermittlung eines geschlossenen Immobilienfonds Provisionen von 10 Prozent kassiert hat, so kann er seine Rückabwicklungsansprüche auch dann noch geltend machen, wenn er den Fonds bereits in den 90iger Jahren gezeichnet hat.

Zu beachten ist allerdings die Höchstfrist. Selbst wenn der Anleger von den schadensbegründenden Umständen keine Kenntnis hatte und auch nicht haben konnte, verjähren seine Ansprüche jedenfalls nach 10 Jahren; die Frist für diese sogenannten Altfälle beginnt ab dem

Angelika Jackwerth  
Rechtsanwältin in Göttingen  
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Tel.: 0551 / 29 17 62-0  
Fax: 0551 / 29 17 62-1  
info@ra-jackwerth.de  
www.ra-jackwerth.de

Das liegt an den komplizierten Verjährungsfristen, die eine nähere Beschäftigung mit der Sache erforderlich macht. Ansprüche verjähren nämlich entweder innerhalb von 3 Jahren ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis von den schadensbegründenden Umständen (Regelverjährung) oder aufgrund spezialgesetzlicher Regelung nach dem bisherigen Wertpapierhandelsgesetz kenntnisunabhängig 3 Jahre nach Vertragsschluss.

Bei der Regelverjährung kommt es daher auch bei langfristigen Kapitalanlagen stets darauf an, zu welchem Zeitpunkt der Anleger von etwaigen Unregelmäßigkeiten wusste oder hätte



Fachanwältinnen für Familienrecht

Rechtsanwältin Valerie Welcker  
Rechtsanwältin und Notarin Doris Quade  
Interessenschwerpunkt Erbrecht  
in Bürogemeinschaft  
Bühlstraße 9 · 37073 Göttingen  
Tel. 05 51 / 634 34 100  
Fax 05 51 / 634 34 109



Arend & Langerbein  
NOTAR UND RECHTSANWÄLTE

Heinz Arend  
RECHTSANWALT  
UND NOTAR

Bernhard Langerbein  
RECHTSANWALT

- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Bau- und Immobilienrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Sport- und Vereinsrecht

- Ehe- und Familienrecht
- Strafrecht
- Verkehrsrecht inkl. Verkehrsstrafrecht und Bußgeldsachen

Goetheallee 12  
37073 Göttingen  
Tel. 05 51 44 83 5  
Fax 05 51 44 81 4  
info@langerbein-arend.de  
www.langerbein-arend.de



Rechtsanwältin  
Dr. Rita Boppel

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Betreuungsrecht
- Strafrecht
- Erbrecht
- Patientenverfügungen
- Vorsorgevollmachten
- Arzt- und Medizinrecht



Am Plan 12 · 37124 Rosdorf  
Mail kontakt@kanzlei-boppel.de  
Termine nach Vereinbarung · www.kanzlei-boppel.de  
Fon (05 51) 78 95 413  
Fax (05 51) 500 65 057

DR. ROSIG · DR. BÄUERLEN · SCHOLAND  
Rechtsanwälte und Notare in Bürogemeinschaft

JAN SCHOLAND  
Rechtsanwalt

- |                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| Tätigkeitsschwerpunkte | Interessenschwerpunkte |
| • Mietrecht            | • Verkehrsrecht        |
| • Arbeitsrecht         | • Vertragsrecht        |
| • Familienrecht        |                        |

Herzberger Landstraße 48 · 37085 Göttingen

Telefon (05 51) 4 60 34 E-Mail: kontakt@ra-rosig.de Internet: www.ra-rosig.de  
Telefax (05 51) 4 71 23

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE: STEFANIE CARLS  
RECHTSANWÄLTIN  
FAMILIENRECHT  
VERTRAGSRECHT  
SCHADENSERSATZRECHT  
WAAGEPLATZ 4 · 37073 GÖTTINGEN  
TEL. (05 51) 5 74 22 · FAX (05 51) 5 75 13



Menge Noack

Rechtsanwälte Fachanwälte Notare



Klaus Menge  
Dr. Harald Noack

Andreas Buchholz  
Markus Menge  
Anke Malecki-Menge  
Harm Adam  
Axel Freiherr von Ende  
Giseltraud Schmitz  
Jan Thomas Ockershausen

Rechtsanwalt  
Rechtsanwalt und Notar,  
Dipl.-Volkswirt, Rechtsanwalt für Steuerrecht  
Rechtsanwalt, Rechtsanwalt für Versicherungsrecht  
Rechtsanwalt, Rechtsanwalt für Familienrecht  
Rechtsanwältin  
Rechtsanwalt  
Rechtsanwalt und Notar  
Rechtsanwältin, Rechtsanwältin für Medizinrecht  
Rechtsanwalt, Rechtsanwalt für Arbeitsrecht  
Rechtsanwalt für Erbrecht

Robert-Koch-Str. 2 D-37075 Göttingen  
Tel. 0551-54 71 30 Fax 0551-48 41 43  
rifo@menge-noack.de www.menge-noack.de

ANIKA BRÜGGEMANN  
CHRISTOPH WEIL  
RECHTSANWÄLTE

- Familienrecht
- Arbeitsrecht
- Allg. Zivilrecht
- Verkehrsrecht
- Mietrecht
- Strafrecht

Marktstraße 57 · 37115 Duderstadt  
Tel.: 0 55 27 / 94 31 20  
Fax: 0 55 27 / 94 31 22